

Ereignisabhängige Nachversicherung

Wie erfolgt die Einrichtung einer ereignisabhängigen Nachversicherung?

Vertrag mit „Allgemeinen Vertragsinformationen“

vor 04.2012

Die erste Nachversicherung gilt als neuer Versicherungsvertrag (Nachversicherungsvertrag) und kommt nach einem dann für den Abschluss eines neuen Versicherungsvertrags geltenden vergleichbaren Tarif und den zugehörigen „Allgemeinen oder Besonderen Bedingungen“ zustande. Alle weiteren Erhöhungen aufgrund einer Nachversicherung werden in den Nachversicherungsvertrag durchgeführt. Für den Nachversicherungsvertrag ist das Recht auf Nachversicherung ausgeschlossen.

ab 04.2012

Jede Nachversicherung erfolgt in dem bestehenden Versicherungsvertrag. Ihr werden der gleiche Tarif – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen „Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen“ – und alle sonstigen geltenden Vereinbarungen zugrunde gelegt.

Welche Ereignisse, Fristen und Begrenzungen gelten für die ereignisabhängige Nachversicherung?

Die einzelvertraglichen Regelungen (Ereignisse, Fristen, Begrenzungen) für die Inanspruchnahme einer ereignisabhängigen Nachversicherung sind den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ des betreffenden Vertrags zu entnehmen.

Welche Unterlagen können eingereicht werden?

Voraussetzung für die Einrichtung einer Nachversicherung

- **Schriftliche Willenserklärung des Versicherungsnehmers zur Nachversicherung**

Vertrag mit „Allgemeinen Vertragsinformationen“

vor 04.2012

Neuantragsformular mit Hinweis „Nachversicherung“ und mit Beratungsdokumentation / Beiblatt zur Beratung

ab 04.2012

Formular „Erhöhung / Nachversicherung ohne Gesundheitsprüfung“ (3742)

- **Nachweis über das Ereignis, das zur Nachversicherung führt**

Die nachfolgenden Angaben zu den benötigten Nachweisen sind beispielhaft. Unterlagen mit gleicher Nachweis- bzw. Aussagekraft können ebenfalls akzeptiert werden. Bitte sprechen Sie hierzu im Bedarfsfall den für Sie zuständigen Ansprechpartner an.

Nachweise für Nachversicherung

Ereignis	Benötigte Nachweis
Heirat der versicherten Person	Kopie der Heiratsurkunde / Urkunde über die Begründung einer Lebenspartnerschaft
Geburt eines Kindes der versicherten Person	Kopie der Geburtsurkunde
Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person	Kopie der Adoptionsurkunde
Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person	Kein Nachweis erforderlich, da das Geburtsdatum vorliegt
Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) der versicherten Person	Kopie eines Auszug aus dem Scheidungsurteil bzw. Kopie einer Urkunde zur Beendigung der Lebenspartnerschaft
Erhöhung des Einkommens der versicherten Person, die erstmalig zum Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung führt	Kopie des Gehaltsnachweises
Steigerung des monatlichen Bruttoeinkommens der versicherten Person aus nichtselbstständiger Tätigkeit um mehr als zehn Prozent gegenüber dem monatlichen Durchschnittsbruttoeinkommen der letzten zwölf Monate	Kopie des Gehaltsnachweises vor und nach Erhöhung des Bruttoeinkommens
Erhöhung des Einkommens der versicherten Person, die erstmalig zum Überschreiten der Pflichtversicherungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung führt	Nachweis einer bestehenden privaten Krankheitskosten-Vollversicherung für die versicherte Person bei der Continentale Krankenversicherung a.G., bei der es sich nicht um den Basistarif handelt

Ereignisabhängige Nachversicherung

Nachweise für Nachversicherung (Fortsetzung)

Ereignis	Benötigte Nachweis
Erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit bei versicherten Schülern, Studenten und Auszubildenden	Kopie des Auszugs aus dem Ausbildungs- / Arbeitsvertrag
Erfolgreicher Abschluss einer Meisterprüfung durch die versicherte Person	Kopie des Meisterbriefs
Erfolgreicher Abschluss einer Prüfung zum staatlich geprüften Techniker durch die versicherte Person	Kopie des Abschlusszeugnis
Erfolgreichem Abschluss einer Prüfung zum Fachwirt oder Betriebswirt (Uni, FH, DH, IHK, VFA, HwO, HWK) durch die versicherte Person	Kopie des Abschlusszeugnis
Erstmalige Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit der versicherten Person, sofern die versicherte Person aus dieser Tätigkeit ihr hauptsächlich Einkommen bezieht	Kopie des Gewerbescheins und betriebswirtschaftliche Auswertung
Aufnahme einer freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeit mit Kammerzugehörigkeit der versicherten Person	Kopie des Gewerbescheins oder Nachweis der IHK / HwK
Wegfall der Versicherungspflicht der versicherten Person in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Handwerkern	Kopie der Bestätigung der GRV
Erwerb einer selbst bewohnten Immobilie durch die versicherte Person	Auszug aus Notarvertrag und Meldebescheinigung in Kopie
Aufnahme eines Darlehens in Höhe von mindestens 50.000 € durch die versicherte Person zur Finanzierung eines Aus- oder Umbaus einer von dieser selbst bewohnten Immobilie	Bei Aufnahme eines Darlehens benötigen wir als Nachweis eine Kopie des Darlehensvertrages und, soweit nicht im Darlehensvertrag enthalten, eine Bestätigung der Bank über den Darlehenszweck und das betroffene Objekt.

Zusätzlich einzureichen:

- **Handelt es sich um einen BU- / EU-Vertrag oder um einen Vertrag mit BUZ- / EUZ-Rente gilt Folgendes:**
Beträgt die Gesamtrente inkl. Sofortbonus vor oder aufgrund der Nachversicherung mehr als 1.000 € monatlich, sind die Fragen „Nur auszufüllen bei Gesamtrenten über 1.000 € (bei Ärzten 1.500 €) monatlich (ggf. inkl. Sofortbonus)“ mit vorzulegen. Bei Jahresrenten über 2.500 € monatlich sind ergänzend Einkommensnachweise bzw. Nachweise über den Gewinn / Jahresüberschuss vor Steuern der letzten drei Jahre mit vorzulegen.

Zusätzliche Nachweise für Nachversicherung bei BU- / EU-Verträgen

Nachversicherung auf Neuantragsformular

Die Fragen finden sich im Abschnitt „Fragen zur Einschätzung des Risikos der zu versichernden Person, Abschnitt B, Ziffer 6“

Nachversicherung auf Änderungsantrag

Die Fragen sind im Formular „Erhöhung / Nachversicherung ohne Gesundheitsprüfung“ (3742) enthalten.

Hinweis:

Bei Gesamtrenten sind private und betriebliche Leistungen, auch bei anderen Gesellschaften / Versorgungsträgern, sowie Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken oder auf Versorgungsansprüche aus Beamten- oder beamtenähnlichen Verhältnissen mit einzubeziehen.

Ansprechpartner

Vertrag mit „Allgemeinen Vertragsinformationen“ vor 04.2012

Das für Sie zuständige Kundendienst-Centrum

Privatverträge

Abteilung sc-l-v, Telefon 089 / 5153 - 212

Vertrag mit „Allgemeinen Vertragsinformationen“ ab 04.2012

Continentale Lebensversicherung AG
Direktion, 81379 München

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Abteilung bav-vs, Telefon 089 / 5153 - 500

3870/12.2021